

Sehr geehrte/r Zahlungspflichtige/r,

suchen Sie einen sicheren Weg, Ihre laufenden Abgaben (Steuern, Grundbesitzabgaben, Mieten, Kindergartenbeiträge usw.) immer pünktlich und in der richtigen Höhe entrichten zu können?

Wir empfehlen Ihnen die Teilnahme am Lastschriftverfahren.

Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, werden wir künftig die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Sparkassen-, Bank- oder Postgirokonto abbuchen.

Welche Vorteile bringt das Lastschriftverfahren?

Sie versäumen keinen Zahlungstermin und zahlen in der richtigen Höhe. Von der Stadtkasse werden bei der Abbuchung automatisch alle Veränderungen im Abgabebetrag berücksichtigt.

Sie ersparen sich Wege- und Wartezeiten bei Ihrem Geldinstitut.

Sie helfen durch Ihre Einzugsermächtigung mit, dass wir rationeller und kostengünstiger arbeiten.

Was Sie sonst wissen sollten

Sie haben das Recht, einen abgebuchten Betrag innerhalb von 6 Wochen nach Belastung Ihrem Konto wieder gutschreiben zu lassen.

Wie werden Sie Teilnehmer am Lastschriftverfahren?

Schicken Sie die ausgefüllte und unterschriebene Einzugsermächtigung an die Stadtkasse. Sind Zahlungen für mehrere Buchungszeichen zu leisten, stellen Sie bitte für jedes Buchungszeichen eine Einzugsermächtigung aus. Vordrucke sind jederzeit in der Stadtkasse erhältlich und werden Ihnen auf Anforderung zugesandt.

Bitte vergessen Sie nicht, einen evtl. bestehenden Dauerauftrag bei Ihrem Geldinstitut zu widerrufen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtkasse

Was Sie bei der Veräußerung Ihres Grundbesitzes unbedingt beachten sollten

Bitte teilen Sie dem Fachdienst Steuern und Gebühren der Stadt Osnabrück schriftlich den Namen und die Anschrift des Erwerbers/der Erwerberin unter Angabe des genauen im Vertrag vereinbarten Übergabedatums mit. Ersatzweise können Sie eine auszugsweise Fotokopie des Kaufvertrags mit den entsprechenden Angaben beifügen.

Auf Ihren Namen lautende Abgabenbescheide/Mahnungen leiten Sie bitte n i c h t an die neue Eigentümerin/den neuen Eigentümer weiter.

Nach entsprechender Unterrichtung bei Veräußerung wird der Fachdienst Steuern und Gebühren für Sie und die neue Eigentümerin/den neuen Eigentümer besondere Bescheide (Einstellung/Beginn der Abgabepflicht) erstellen.

Zahlungspflichtige/r: Name, Vorname
Firma

Ω Einzugsermächtigung

Die Stadtkasse wird ermächtigt,
bis auf Widerruf, die zu
leistenden Zahlungen vom
nachstehenden Konto
abzubuchen.

Straße,
Haus-Nr.

PLZ
Wohnort

Buchungszeichen
5

Geldinstitut	
Bankleitzahl	Bankkonto
Name, Vorname des Kontoinhabers	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Datum	
(Unterschrift d. Kontoinhabers)	

Aus Datenschutzgründen bitte in einem Briefumschlag übersenden.

An
Stadt Osnabrück
Stadtkasse
Postfach 4460

49034 Osnabrück